Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach erläutert die Grundzüge der Planung zum B-Plan Nr. 121 “Waldstraße“, sowie die in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen. Ergänzend teilt er mit, dass der Fliegerhorst zum 31.05.2014 hinsichtlich des Flugbetriebes entwidmet wird, dies wird in die Abwägungen eingearbeitet.

Eine Bürgerin, Frau Garrelfs erkundigt sich, wie der Bestand der Grünfläche auf ihrem Grundstück überprüft worden ist. BOAR Kramer erläutert, dass es keine Überprüfung auf dem Grundstück selber vor Ort gegeben habe, sondern dass hier dem Einwand des Herrn Garrelfs gefolgt wurde. Herr Garrelfs wies darauf hin, dass es sich bei dieser Grünfläche nicht um einen Bereich mit schützenswerten Bäumen handele. Dieser Anregung wurde gefolgt.

Auf den Einwand des Herrn Garrelfs, dass es sich bei der Festsetzung eines nicht überbaubaren Bereiches als Grünfläche um Willkür handele, entgegnet BOAR Kramer, dass eine einreihige Bebauung mit freiem Blick in die Natur bei Fassung des Aufstellungsbeschlusses ausdrücklicher Wille war.

Herr Matsfeld, Eigentümer eines Grundstückes im südlichen Bereich, merkt an, dass er wegen der besseren Auslastung eine zweireihige Bebauung auf seinem Grundstück wünsche.

RM Labeschautzki stellt den Antrag den TOP zurück zu stellen und vorerst noch einmal in den Fraktionen zu beraten.

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach erläutert, dass das Verfahren nicht mehr nach § 13 a BauGB durchgeführt werden kann, sofern eine Bauweise in zweiter Reihe zugelassen werde.

Ferner müsse dann der Bau einer Straße erfolgen. Städtebaulich sei es aus seiner Sicht nicht vertretbar, die jeweilige Hinterbebauung über jedes einzelne Privatgrundstück zu erschließen. Die Kosten hierfür würden dann auf die Anlieger umgelegt. Die Kosten für die Kompensationsmaßnahmen und den Umweltbericht hätten ebenfalls die Anlieger zu tragen.

Der Antrag von RM Laubeschautzki:

Den TOP 10 Anerkennung der Abwägungsvorschläge zum B-Plan Nr. 121 "Waldstraße" zurück zu stellen und vorerst noch einmal in den Fraktionen zu beraten,

wird mit 5 Ja-Stimmen 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.